



Information

Nr. 30

Wichtige Hinweise zum Umgang mit
Fackeln und Laternen

Stand: 07 / 2013

Fackeln und Laternen

Die **Fackeln** und **Laternen** dürfen bei starkem Wind nicht entzündet werden. Bereits brennende Fackeln und/ oder Laternen sind unverzüglich zu löschen.

Weitergehend hat das Abbrennen der **Fackeln** und **Laternen** mit der gebotenen Sorgfalt zu erfolgen, um Personen und Sachschäden zu vermeiden. Es ist demnach ein ausreichender Abstand zu den beteiligten Personen einzuhalten, damit Kleidungsstücke und lange Haare nicht entzündet werden können.



Die **Fackeln** und **Laternen** sind nach dem Abbrennen, spätestens jedoch unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung bzw. des Zuges, auf der dafür vorgesehenen Fläche, die zu Gebäuden oder Kraftfahrzeugen einen Abstand von mindestens 10 m haben muss, abzulöschen und abzulegen.

Während der Veranstaltung oder eines Umzuges sind bei der Verwendung von **Fackeln** mindestens ein Kleinlöschgerät und eine Löschdecke nach DIN EN 1869 vorzuhalten oder mitzuführen, damit ein Entstehungsfeuer schnell erstickt und abgelöscht werden kann. Bei der Verwendung von **Laternen** wird empfohlen, die o. g. Löschdecke mitzuführen.

... im Umgang mit Fackeln ist insbesondere zu beachten:

Das Verlassen des Zuges bzw. des Veranstaltungsbereiches mit brennenden Fackeln sowie das Hochwerfen oder Wegschleudern brennender Fackeln ist verboten. Die brennenden Fackeln dürfen nicht an Unbeteiligte abgegeben werden.



Zum Ablöschen der Fackeln sind bei einem Einsatz von bis zu 50 Fackeln mindestens zwei mit 10 l Wasser gefüllte Eimer bereitzuhalten. Die Fackeln dürfen erst abgelegt werden, wenn Feuer und Glut erloschen sind. Die abgelöschten Fackeln sind sofort nach Veranstaltungsschluss abzutransportieren.

Ansprechpartner

Branddirektion Leipzig
Abt.: Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
Gerichtsweg 9
04103 Leipzig

☎ 0341 123 - 9790
📄 0341 123 - 9873
✉ vbg.feuerwehr@leipzig.de